

**E r g e b n i s**

der 59. Sitzung der Verkehrs- und der 117. Sitzung der  
Transitkommission Deutsche Demokratische Republik/Bundes-  
republik Deutschland am 13. Juni 1990 in Hamburg

---

Entsprechend der vom Minister für Verkehr in Abstimmung mit den Delegationsleitern der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Klimke, und der DDR, Herrn Krink, getroffenen Entscheidung werden die Sitzungen der Verkehrs- und der Transitkommission gemeinsam durchgeführt. Damit wird den immer enger werdenden Beziehungen im Hinblick auf die angestrebte Verkehrsunion zwischen beiden deutschen Staaten Rechnung getragen. Beide Delegationen kamen überein, die Sitzungen nicht mehr nach einem festen Terminplan, sondern in gegenseitiger Abstimmung bei Bedarf einzuberufen.

In einer konstruktiven und aufgeschlossenen Atmosphäre wurden in der Sitzung schwerpunktmäßig nachfolgend genannte Probleme des Wechsel- und Transitverkehrs auf der Grundlage des Verkehrsvertrages bzw. des Transitabkommens behandelt.

1. Wegfall der Grenzkontrollen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland  
bzw. Berlin (West) ab 1. Juli 1990
- 

Zwischen den zuständigen Stellen beider Seiten wird die Aufhebung der Grenzkontrollen an den innerdeutschen Grenzen ab 1. Juli 1990 vereinbart. Ab diesem Zeitpunkt sind bei schnellfahrenden Reisezügen, einschließlich Transitreisezüge, Grenzaufenthalte nur noch aus betriebstechnologischen (z. B. Lokwechsel) oder verkehrlichen Gründen erforderlich. Beide Delegationen stimmten überein, daß die damit möglichen Verkürzungen der Reisezeiten zum 30.9.1990 (DB-Fahrplanwechsel Winter 1990/91) wirksam werden. Gleichzeitig sollen

in bestimmten Relationen bisher an den jeweiligen Grenzbahnhöfen endende Personen- bzw. Nahverkehrszüge grenzüberschreitend weitergeführt werden. Für den Zeitraum ab 1.7.1990 sollten durch die beiden Eisenbahnverwaltungen bereits Maßnahmen getroffen werden, die eine drastische Reduzierung bzw. Verlagerung der Grenzaufenthalte auf die nächstgelegenen Haltebahnhöfe zum Ziel haben (z. B. von Gerstungen nach Eisenach bzw. Bebra). Durch die Schaffung günstigerer Übergangszeiten könnten diese Veränderungen auch den Reisenden unmittelbar zugute kommen. Gleichzeitig ist vorzusehen, daß ausgewählte Transitzüge auf großen Unterwegsbahnhöfen (z. B. Magdeburg, Halle, Erfurt) einen kurzen Verkehrshalt bekommen.

Es wurde vereinbart, daß sich beide Verkehrsminister mit diesen Fragen an die Leitung ihrer Eisenbahn wenden und im Interesse der Reisenden um entsprechende Lösungen ersuchen.

2. Begleitung von Reisezügen des Wechsel- und Transitverkehrs durch Polizei-----

Auf der Grundlage der in der vorigen Sitzung zwischen beiden Delegationen erzielten Übereinstimmung, Reisezüge bei besonderen Anlässen (z. B. Fußballspiele) zum Schutz von Reisenden und Wagenmaterial auf den Grenzstrecken durch Polizei begleiten zu lassen, wurde ein durch Experten beider Seiten am 29.5.1990 paraphierter Protokollvermerk durch die Leiter beider Delegationen als Bevollmächtigte der Verkehrsminister unterzeichnet (Anlage 1). Dazu gab die Delegation der Bundesrepublik Deutschland eine Protokollerklärung ab, wonach es Angehörigen der Transportpolizei der DDR weiterhin nicht gestattet ist, Reisezüge auf den Grenzstrecken nach und von Berlin (West) zu begleiten. Als Grund wurden die noch nicht abgeschlossenen Abstimmungen mit den westlichen Alliierten angegeben. Auf Nachfrage wurde bestätigt, daß die Formulierung "nur durch Polizei aus Berlin (West)" die Bahnpolizei der Deutschen Reichsbahn ausdrücklich einschließe.

Beide Seiten stimmten überein, daß die erforderlichen Einzelfragen durch die für die Polizei zuständigen Dienststellen bzw. Behörden in gegenseitiger Abstimmung so geregelt werden, daß bei Bedarf die Vereinbarung zum 1.7.1990 wirksam werden kann. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bat darum, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Presseveröffentlichungen vorzunehmen.

3. Erleichterungen/Vereinfachungen in der Zollabfertigung

Im Nachgang zur Sitzung am 27.4.1990 unterzeichneten beide Delegationsleiter im Auftrag ihrer Verkehrsminister einen Protokollvermerk zur Aufnahme eines Pilotprojektes für eine gemeinsame Zollabfertigung in Dreilinden durch Zollbeamte aus der DDR und aus Berlin (West) ab 1.6.1990.

Übereinstimmend stellten beide Seiten fest, daß sich diese Form bisher bewährt hat. Weitere derartige Projekte sind aufgrund des Wegfalls der Zollkontrollen an den innerdeutschen Grenzen ab 1.7.1990 nicht mehr vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde zwischen beiden Delegationen vereinbart, daß ab Montag, den 18.6.1990, die Verplombungspflicht und die entsprechenden Zollkontrollen gemäß Artikel 6 des Transitabkommens im Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) entfallen. In Abstimmung mit den Wirtschaftsministerien beider Seiten wird darüber hinaus angestrebt, mit Wirkung vom 1. Juli 1990 auch den Transitwarenbegleitschein für diesen Verkehr wegfallen zu lassen.

4. Verkehrsfreigabe des sogenannten "Thüringer Zipfels" im Zuge der Autobahn A 7 (BAB 4) Wartha-Herleshausen-Gerstungen

---

Rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien konnte am 13.6.1990 der "Thüringer Zipfel" für den Verkehr freigegeben werden. Die durchgehende, provisorisch befahrbar hergerichtete Strecke im Zuge der Autobahn kann auf dem Gebiet der DDR ohne Grenzkontrolle durchfahren werden. Durch verkehrsorganisatorische

Maßnahmen wurde ein verkehrsbedingtes Kreuzen der Autobahntrasse durch den Ein- bzw. Ausreiseverkehr ausgeschlossen.

5. Ergänzung des Protokollvermerkes zum grenzüberschreitenden Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen gemäß Artikel 25 des Verkehrsvertrages-----

Zu dem in der 58. Sitzung der Verkehrskommission am 27.4.1990 unterzeichneten Protokollvermerk wurde durch die Delegationsleiter beider Seiten eine Ergänzung unterzeichnet (Anlage 2). Diese sieht einen generellen gegenseitigen Verzicht auf Genehmigungsgebühren sowie die Genehmigung von Transitlinienverkehren in dritte Staaten ohne Forderung nach Beteiligung von Unternehmen der jeweils anderen Seite vor.

6. Formalisierung der zum 1.1.1990 für Pkw und Kräder zusätzlich für den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) zugelassenen Grenzübergangsstellen und Strecken

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland teilte auf Nachfrage mit, daß der zur Formalisierung paraphierte Briefwechsel zwischen dem Leiter der DDR-Delegation, Herrn Krink, und Herrn Hoesch von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland durch beide Beauftragte noch nicht unterzeichnet werden könne, da die entsprechenden Abstimmungen der Bundesrepublik mit ihren Alliierten noch nicht abgeschlossen seien.

7. Neuregelung der Vertragsbeziehungen zum Pannenhilfs- und Abschleppdienst-----

Die Delegation der DDR informierte über die veränderten marktwirtschaftlichen Bedingungen für den Pannenhilfs- und Abschleppdienst in der DDR. Es wurde zwischen beiden Seiten Übereinstimmung erzielt, daß der diesbezügliche Briefwechsel zwischen den Verkehrsministerien vom 11.8.1988 durch diese Entwicklung als gegenstandslos zu betrachten ist.

Hinsichtlich der Neugestaltung der Vertragsbeziehungen gilt die zwischen dem ADAC und dem Verkehrskombinat Potsdam am 31.5.1990 getroffene Vereinbarung, die die vollständige Verlagerung des Kfz-Hilfsdienstes in die Territorien bei Auflösung der zentralen Koordinierung durch das ehemalige Verkehrskombinat Potsdam berücksichtigt.

8. Erteilung von Genehmigungen im Großraum- und Schwerlastverkehr

Seitens der DDR-Delegation wurde darüber informiert, daß derartige Genehmigungen ausschließlich im Auftrage des Ministeriums des Innern durch eine künftig neutrale Genehmigungsstelle (z. Zt. noch unter der Bezeichnung Deutrans) ausgegeben werden.

Im Zuge der Schaffung der Verkehrsunion werden diese Aufgaben dann schrittweise den Behörden der neugeschaffenen Länder in der DDR zugeordnet.

9. Schaffung der Verkehrsunion auf dem Gebiet der Gefahrguttransporte

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland schlug vor, im Rahmen der Schaffung der Verkehrsunion für den Wechselverkehr und den Transitverkehr von und nach Berlin (West) neben der Anwendung des ADR-Abkommens alternativ die Anwendung der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) und der Straßen-Gefahrgutausnahmereverordnung der Bundesrepublik Deutschland vorzusehen. Sie übergab dazu den Entwurf für einen Protokollvermerk. Die DDR-Delegation sagte eine kurzfristige Prüfung zu.

10. Verfahren bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Unter Bezugnahme auf die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Zulassung von Kraftfahrzeugen unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik Deutschland den Vorschlag, daß zur Vereinfachung des Verfahrens die entsprechenden Zulassungs-

stellen beider Seiten in direkten Kontakt treten sollten. Der bisherige Weg über das MfAA, HA Konsularische Angelegenheiten, entspreche nicht mehr dem erreichten Stand der Beziehungen.

11. Bestätigung neuer Grenzübergänge

Gemäß Artikel 4 des Verkehrsvertrages wurden der aktuelle Stand der Eröffnung von Grenzübergangsstellen abgestimmt und eine entsprechende Übersicht übergeben.

12. Zulassung von Straßengrenzübergangsstellen für den Güterwechselfverkehr-----

Es wurde der aktuelle Stand eingeschätzt und übereinstimmend darauf hingewiesen, daß der schrittweisen Aufhebung der Lastbegrenzungen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

13. Angebot von bleifreiem Benzin in der DDR

Die DDR-Delegation übergab ein aktuelles Verzeichnis der z. Zt. 113 Intertankstellen mit entsprechendem Angebot. Dabei wurde vor allem auf die Angebotserweiterung im Raum Görlitz/Zittau hingewiesen.

14. Abwicklung des Straßenverkehrs

Beide Delegationen schätzten den aktuellen Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe "Straßenverkehrssicherheit" und den Stand der Gespräche zum Verkehrswarnfunk ein. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland schlug vor, daß an den Gesprächen zum Verkehrswarnfunk auch Fachexperten des Ministeriums für Verkehr teilnehmen sollten.

Auf der Grundlage von Materialien des Ministeriums des Innern wurden Verstöße von Transitreisenden aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Berlin (West) gegen die Straßen-

verkehrsvorschriften der DDR (schuldhaftes Verursachen von Verkehrsunfällen, Fahren unter Alkohol bzw. ohne Führerschein, überhöhte Geschwindigkeit) ausgewertet.

15. Betreiben von Funkanlagen im Straßenverkehr

Unter Bezugnahme auf die erfolgte befriedigende Gebührenregelung für das Betreiben von Funkanlagen in der Binnenschifffahrt fragte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland an, ob nunmehr auch für den Bereich des Straßenverkehrs eine analoge Regelung getroffen worden sei.

Die DDR-Delegation verwies auf die Entscheidungskompetenz des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen in dieser Frage und sagte eine entsprechende Antwort zu.

16. Bauarbeiten auf der Fernverkehrsstraße 7 zur Grenzübergangsstelle Ifta

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland kritisierte, daß die mit FS des MfV vom 5.6.1990 angekündigten Bauarbeiten (mit Vollsperrung der F 7 vom 19.6. bis 28.9.1990) in der Hauptreisezeit ausgeführt werden.

Seitens der DDR-Delegation wurde in der Diskussion richtiggestellt, daß es sich bei der angegebenen Ausweichstrecke über Wartha (F 7a) nicht um die Autobahn, sondern um die vor Neubau der GÜST Wartha auch für den Transitverkehr genutzte Straßengrenzübergangsstelle an der F 7a (parallel zum Bahnhof) handelt.

17. Langsamfahrende Fahrzeuge auf dem Berliner Ring im Sommerhalbjahr 1990

Bezug nehmend auf eine Information der DDR-Delegation in der vorangegangenen Sitzung schlug die Delegation der Bundesrepublik Deutschland vor, im Interesse der Verkehrssicherheit

den fraglichen Bereich des Berliner Ringes zwischen den Anschlußstellen Werder und Potsdam Nord zusätzlich mit Hinweisschildern (z. B. Achtung Traktor!) kenntlich zu machen.

18. Anlege- und Betretungsverbot für den Sportbootverkehr am rechten Elbufer zwischen Elbe-km 472,6 und 566,3

Auf der Grundlage der bereits mit Fernschreiben vom 5.6.1990 übermittelten Beschlußfassung durch den Bezirk Schwerin erläuterte die Delegation der DDR nochmals ausführlich die Gründe für diese unter dem Aspekt des Landschafts- und Naturschutzes (Storchenschutzgebiet) getroffenen Regelungen. Es wurde zwischen beiden Delegation Übereinstimmung erzielt, daß die nunmehrigen Regelungen - zunächst für das Jahr 1990 - grundsätzlich akzeptiert werden. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bat jedoch um Prüfung, ob nicht die Zufahrt zum Hafen Mödlich (Elbe-km 487,5) sowie zur Neuen Lößnitz (km 513,5) und Sude (km 557,0) freigegeben werden könnten.

Die Beschilderung sollte in Übereinstimmung mit der ab Juli 1990 auch in der DDR geltenden Naturschutzgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

19. Aufhebung des generellen Nachtfahrverbotes auf dem Mittellandkanal

Die DDR-Delegation informierte, daß mit Wirkung vom 30.6.1990 neue Regelungen zur Schifffahrt auf dem Mittellandkanal zwischen Magdeburg-Rothensee und der Grenzübergangsstelle Buchhorst getroffen werden. Damit werden wesentliche Erleichterungen, insbesondere für die Transitschifffahrt, wirksam.

20. Verlängerung der Betriebszeiten des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee

Ebenfalls mit Wirkung vom 30.6.1990 werden die Betriebszeiten des Schiffshebewerkes Rothensee verlängert. In



diesem Zusammenhang wurde die Delegation der Bundesrepublik Deutschland gebeten, eine Angleichung der Öffnungszeiten der Schleusen auf ihrem Gebiet, besonders an Sonn- und Feiertagen, vorzusehen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland sagte eine entsprechende Veranlassung zu.

21. Neue Binnenwasserstraßen-Verkehrsordnung (BWVO) der DDR

Die DDR-Delegation übergab mehrere Exemplare der am 1.8.1990 in Kraft tretenden Vorschriften, mit denen eine weitestgehende, auf internationalen Empfehlungen basierende Angleichung an die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regelungen erreicht wird. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Sonderbestimmungen für die Grenzgewässer der Oder, Westoder und Lausitzer Neiße in die neue BWVO nach entsprechender Abstimmung mit der Republik Polen integriert wurden.

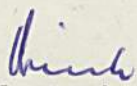
22. Angleichung der Schifffahrtsabgaben für Leerfahrzeuge und für Vor-, Nach- und Sonderschleusungen-----

Mit Hinweis auf die Schaffung der Verkehrsunion sprach die Delegation der Bundesrepublik Deutschland an, daß nach der "Anordnung über die Erhebung von Schifffahrtsabgaben vom 20.10.1988" (in Kraft ab 1.12.1988) ausschließlich für nicht in der DDR ansässige Schifffahrtstreibende überhöhte Gebühren für Leerfahrzeuge sowie für Vor-, Nach- und Sonderschleusungen erhoben würden. Während z. B. DDR-Schiffe analog westdeutschen Schiffen für eine Leerfahrt zwischen Duisburg und Rügen einmalig 6 DM zahlen, müssen westdeutsche Schiffe zwischen Berlin (West) und Rügen 60 DM zahlen. Man bitte deshalb um die Wiedereinführung der vor dem 1.12.1988 geltenden Gebührenregelung.

23. Vereinfachung der Informationsbeziehungen nach  
Protokollvermerk zu Artikel 23 des Verkehrsvertrages  
(Grenzstrecke Elbe)-----

Zu den von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland unterbreiteten Vorschlägen sagte die DDR-Delegation eine wohlwollende Prüfung zu. Sie schlug vor, daß erstmals für das Jahr 1991 die Ausbau- und Peilarbeiten für den Bereich der Grenzstrecke Elbe durch die zuständigen Stellen beider Seiten gemeinsam festgelegt werden sollten.

2 Anlagen

  
K r i n k  
Leiter der Delegation